

Der Oberbürgermeister

Ortsbeirat
Wiesbaden Südost
über
Büro der Ortsbeiräte
Innenstadt

Hauptamt - Büro der Ortsbeiräte Innenstadt -					
21. JUNI 2021					
1	2	3	4	5	6
TR	DL-Nr.	1-6		2	
GV	RDA	VV			
Ortsbeirat/Ortsbeiräte:					
05					

11. Juni 2021

Bürgerhaus/Gemeinschaftshaus für Südost Beschluss Nr. 0053

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dem o.g. Beschluss bitten Sie den Magistrat, bei den anstehenden Planungen für die Errichtung neuer Schulgebäude und Sporthallen im Bereich Wettinerstraße/Brunhildenstraße die Nutzbarkeit dieser Gebäude zusätzlich als Gemeinschaftshaus/Bürgerhaus für Südost zu prüfen und zu bewerten.

Der Neubau der 3-Feld-Sporthalle mit Laufschauch für die Leichtathletik auf dem Gelände der Friedrich-Ebert-Schule erfolgt als Ersatzbau für die alte Sporthalle Wettinerstraße. Durch den Schul- und Vereinssport sowie die umfassenden Trainingseinheiten der Kadersportlerinnen und -sportler des Leichtathletik- und Bobsportbereichs ist die Halle sowohl in der Woche als auch an den Wochenende „rund um die Uhr“ mit sportlichen Einheiten belegt. Es existieren keine freien Zeitfenster, in denen eine anderweitige Nutzung stattfinden könnte. Darüber hinaus ist die neue Sporthalle bau- und betriebsrechtlich nicht als Versammlungsstätte geplant, so dass größere Veranstaltungen dort ohnehin nicht durchgeführt werden können.

Die Friedrich-Ebert-Schule und die Friedrich-List- Schule erhalten im Zuge der anstehenden Baumaßnahmen jeweils eine Aula/einen Mehrzweckraum, die/der als Versammlungsstätte ausgelegt ist. Die Räume sind für Unterricht und schulische Veranstaltungen vorgesehen und eingerichtet. Eine Nutzung ist in Absprache mit der Schule und dem Schulamt möglich, wobei schulische Belange Vorrang haben und Familienfeiern generell ausgeschlossen sind.

Grundlage hierfür bilden die „Ortssatzung über die Benutzung der Bürgerhäuser und ähnlicher Einrichtungen der Landeshauptstadt Wiesbaden“ sowie die „Verfügung über die Erhebung von Entgelten für die Überlassung von Schulräumen“ und die „Allgemeinen Bedingungen für die Nutzungsüberlassung von Schulräumen der Landeshauptstadt Wiesbaden“.

Der Mehrzweckbereich der in Planung befindlichen neuen Grundschule an der Wettinerstraße kann gerne z.B. für Sitzungen des Ortsbeirats genutzt werden, ist aber, wie die neue Sporthalle, bau- und betriebsrechtlich nicht als Versammlungsstätte ausgelegt.

Mit freundlichen Grüßen


Gert-Uwe Mende

